

Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold

Gegen Empfangsbekenntnis

RTB GmbH & Co. KG Schulze-Delitzsch-Weg 10 33175 Bad Lippspringe

Änderungsbescheid (Projektförderung)

22.03.2022 Seite 1 von 4

Auskunft erteilt:

Aktenzeichen 34.03.09-002/2019-006 bei Antwort bitte angeben

Julia Tucholski julia.tucholski@brdt.nrw.de Zimmer: D 310 Telefon 05231 71-3478 Fax 05231 71-823478 Hotline 05231-713486

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung von digitalen Modellregionen gem. Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW vom 03.07.2018

Projekt "INSPIRE - Integrierte Sicherheits-Pilot-Region"

Zuwendungsbescheid vom 23.07.2019, Az. 34.03.09-002/2019-006

Anderungsantrag der RTB GmbH & CO. KG vom 18.02.2022, eingegangen am 23.02.2022

Anlage: Empfangsbekenntnis/ Rechtsbehelfsverzichtserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren o. g. Antrag ändere ich den Zuwendungsbescheid vom 23.07.2019 für die o.g. Maßnahme hiermit wie folgt ab:

1. Bewilligung

Der Bewilligungs- und der Durchführungszeitraum werden über den 31.07.2022 hinaus bis zum 31.12.2022 verlängert.

Es wird eine ergänzende Zuwendung in Höhe von 8.945,31 € bewilligt.

Leopoldstr. 15 32756 Detmold Telefon 05231 71-0 Fax 05231 71-1295 poststelle@brdt.nrw.de www.brdt.nrw.de

Parken/Anreise: siehe Hinweise im Internet Servicezeiten: 8:30 – 12:00 und 13:30 - 15:00 Uhr

Landeshauptkasse Düsseldorf IBAN DE5930050000001683515

Die Verarbeitung von personen-bezogenen Daten durch die Bezirksregierung Detmold erfolgt auf Grund der für das jeweilige Verfahren geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Hinweise zum Datenschutz einschließlich der Informationen nach Art. 13 und 14 und über Ihre sonstigen Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) finden Sie hier: https://www.bezreg-detmold.nrw.de/datenschutzhinweise



Die Gesamtzuwendung für das Projekt beträgt somit nunmehr für die gesamte Laufzeit vom 01.08.2019 bis zum 31.12.2022 insgesamt

Datum: 22.03.2022 Seite 2 von 4

162.607,81 €

(in Buchstaben: einhundertzweiundsechzigtausendsechshundertundsieben Euro und einundachtzig Cent)

2. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung in Höhe von 50 v. H. zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 325.215,62 € (Gesamtbetrag bezogen auf die Projektlaufzeit 01.08.2019 bis 31.12.2022) als Zuschuss gewährt.

3. Bewilligungsrahmen für das Haushaltsjahr 2022

Die Bereitstellung der Fördermittel ist wie folgt vorgesehen:

Im Haushaltsjahr 2022: 33.264,06 €

Sofern die auf das jeweilige Haushaltsjahr entfallenden Mittel nicht bis spätestens zum 01.12. des jeweiligen Haushaltsjahres von Ihnen abgerufen wurden, entfällt Ihr Rechtsanspruch auf die Auszahlung der noch nicht abgerufenen Mittel für das jeweilige Haushaltsjahr. Dadurch verringert sich Ihr Anspruch auf die Gesamtzuwendung in entsprechender Höhe. Für die im jeweiligen Haushaltsjahr nicht benötigten Mittel kann durch Sie ein Antrag auf Übertragung ins nächste Haushaltsjahr gestellt werden. Ein Anspruch auf Übertragung besteht nicht. Über den Antrag auf Übertragung wird unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden.

Die übrigen Regelungen, Nebenbestimmungen und Auflagen des Zuwendungsbescheids vom 23.07.2019 bleiben von diesen Änderungen unberührt. Insoweit verweise ich erneut auf die Regelungen und auch Anlagen meines v. g. Zuwendungsbescheids.

Begründung

Die Änderungen werden antragsgemäß bewilligt.



Datum: 22.03.2022 Seite 3 von 4

Bedingt durch die COVID-19-Pandemie sind laut Ihrem Antrag Projektverzögerungen durch den Wegfall der praktischen Erprobung und Demonstration der Projektergebnisse bei geeigneten Einsatzlagen von Großveranstaltungen seit dem 2.Quartal 2020 entstanden, sowie die Verschiebung der Weltleitmesse als Präsentationsplattform für die Bereiche Rettungsdienst, Brand- bzw. Katastrophenschutz und Sicherheit INTER-SCHUTZ auf den 20.06. - 25.06.2022, die eine Verlängerung der Projektlaufzeit erfordern. Zudem kam es zu Verzögerungen im 4.Quartal 2020 im Teilprojekt "Drohnen", da die Viafly GmbH Insolvenz anmelden und mit der Condor Multicopter & Drones GmbH erst ein neuer Verbundpartner gesucht werden musste. Durch die grundlegende Ausrichtung des Projektes sind die verschiedenen Teilprojekte miteinander vernetzt und profitieren insbesondere von praxisnahen Übungen. Durch die Verlängerung hat die RTB GmbH & Co. KG die Möglichkeit Personenstrom-Messungen und Social Media in Einsatzszenarien zu analysieren.

Ferner entstehen höhere Projektausgaben im Jahr 2022 durch Mehrkosten im Bereich der Personalausgaben und Gemeinausgaben. Die Begründungen sind nachvollziehbar. Die Kalkulation der Projektausgaben 2022 ist plausibel.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden (Postanschrift: Postfach 32 40, 32839 Minden) erheben. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht einzureichen oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin/ des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts (poststelle@vg-minden.de) erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der



verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBI. I S. 3803).

Datum: 22.03.2022 Seite 4 von 4

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Eine Durchschrift dieses Bescheids haben der Landesrechnungshof des Landes Nordrhein-Westfalen und das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW erhalten.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

gez. Elke Kepper